

Corporate Governance

Corporate Governance

Die Bank Cler legt Wert auf eine gute Corporate Governance. Diese umfasst die Regeln und Grundsätze von Organisation, Verhalten und Transparenz, durch die ein Unternehmen geleitet und kontrolliert wird. Eine gute Corporate Governance bedeutet für die Bank Cler, das Unternehmen und seine Organisation auf der Basis seiner Strategie an den Interessen der Aktionärin, der Kundinnen und Kunden, der Investorinnen und Investoren, der Mitarbeitenden, der Geschäftspartnerinnen und -partner sowie weiterer Anspruchsgruppen auszurichten. Damit schafft die Bank Cler die Grundlage für integriertes, verantwortungsbewusstes, faires und transparentes Handeln, um langfristig erfolgreich zu sein.

Die Prinzipien zur Corporate Governance basieren auf dem Gesetz, dem FINMA-RS 2017/1 «Corporate Governance – Banken» und sind in den Statuten, dem Organisations- und Geschäftsreglement sowie den Reglementen des Verwaltungsrats festgehalten. Sie werden durch entsprechende Weisungen konkretisiert.

Konzernstruktur und Aktionariat

Konzernstruktur

Die Bank Cler ist Teil des Konzerns BKB. Weitere Informationen zur Basler Kantonalbank sind unter report.bkb.ch/2023 zu finden. Die Bank Cler hält per 31.12.2023 keine wesentlichen Beteiligungen.

Bedeutende Aktionäre

Die Basler Kantonalbank hält 100% der Aktien der Bank Cler.

Kreuzbeteiligungen

Per 31.12.2023 bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

Kapitalstruktur

Kapital

Das Kapital der Bank Cler setzt sich per 31.12.2023 aus 16 875 000 voll liberierten Namenaktien mit einem Nominalwert pro Aktie in Höhe von 20 CHF zusammen. Daraus resultiert ein Aktienkapital in Höhe von 337,5 Mio. CHF. Mit jeder Aktie sind das Mitwirkungsrecht, das Recht auf eine Dividende sowie die weiteren von Gesetzes wegen unentziehbaren Rechte verknüpft. Jede Aktie berechtigt zur Ausübung einer Stimme.

Die Bank Cler verfügt über keine Partizipationsscheine und keine Genussscheine.

Kapitalband und bedingtes Kapital

Per 31.12.2023 besteht weder ein Kapitalband noch bedingtes Kapital.

Kapitalveränderungen

Die Kapitalveränderungen über die letzten drei Jahre stellen sich wie folgt dar:

	Reserven für allgemeine Bankrisiken in 1 000 CHF	Gesellschafts- kapital in 1 000 CHF	Gesetzliche Kapital- reserve in 1 000 CHF	Gesetzliche Gewinn- reserve in 1 000 CHF	Freiwillige Gewinn- reserve in 1 000 CHF	Gewinn- vortrag in 1 000 CHF	Jahresgewinn in 1 000 CHF	Total Eigenkapital in 1 000 CHF
Bestand per 31.12.2020	443 575	337 500	60 549	254 351	131 700	1 367	40 070	1 269 112
Gewinnverwendung				1 400	8 400	-105	-40 070	-30 375
Zuweisung Reserve	12 023							12 023
Jahresgewinn							40 497	40 497
Bestand per 31.12.2021	455 598	337 500	60 549	255 751	140 100	1 262	40 497	1 291 257
Gewinnverwendung				1 400	8 700	22	-40 497	-30 375
Zuweisung Reserve	31 615							31 615
Jahresgewinn							41 002	41 002
Bestand per 31.12.2022	487 213	337 500	60 549	257 151	148 800	1 284	41 002	1 333 499
Gewinnverwendung				1 400	9 200	27	-41 002	-30 375
Zuweisung Reserve	34 100							34 100
Jahresgewinn							43 098	43 098
Bestand per 31.12.2023	521 313	337 500	60 549	258 551	158 000	1 311	43 098	1 380 322

Folgende Dividenden wurden ausbezahlt:

Geschäftsjahr	Payout-Ratio	Dividende in 1 000 CHF	Auszahlungsdatum
2020	75,8%	30 375	6.4.2021
2021	75,0%	30 375	8.4.2022
2022	74,1%	30 375	20.4.2023

Für das Geschäftsjahr 2023 wird der Generalversammlung eine Dividende von 30,4 Mio. CHF beantragt (1.80 CHF je Aktie). Der Vorschlag zur Gewinnverwendung kann der [Jahresrechnung 2023](#) der Bank Cler entnommen werden.

2020 hat die Bank Cler eine nachrangige Additional-Tier-1-Anleihe in der Höhe von 90,0 Mio. CHF und mit einem Zinssatz von 3% emittiert (ISIN CH0563348728). Die Anleihe wird an der SIX Swiss Exchange gehandelt. Weitere Informationen können dem [Prospekt](#) und den Anleihebedingungen auf der Website der Bank Cler unter [Investor Relations](#) entnommen werden.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Es bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Übertragbarkeit und der Nominee-Eintragungen.

Wandelanleihen und Optionen

Es bestehen keine Wandelanleihen und Optionen.

Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrats



Dr. Basil Heeb

Präsident des Verwaltungsrats; Schweizer Bürger, geb. 14.9.1964 (im Verwaltungsrat seit 25.6.2019)

Dr. sc. techn. ETH

Werdegang

Seit 4/2019 Vorsitzender der Konzernleitung, Basler Kantonalbank, Basel

Seit 4/2019 CEO, Leiter Präsidialbereich, Basler Kantonalbank, Basel

2017–2019 Mitglied des Verwaltungsrats, swissQuant Group AG, Zürich

2018 COO, Mitglied der Geschäftsleitung, swissQuant Group AG, Zürich

2012–2017 CFO, Mitglied der Geschäftsleitung, Notenstein La Roche Privatbank, St. Gallen

2009–2012 Leiter Niederlassung Basel, Mitglied der Geschäftsleitung, Wegelin & Co. Privatbanquiers, Basel

2008/2009 CEO, Société Privée du Rhône, Genf

2005–2008 Partner, McKinsey & Co., Zürich

2000–2004 Associate Partner and Partner, McKinsey & Co., Athen

1994–1999 Associate and Engagement Manager, McKinsey & Co., Zürich und New York

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mitglied des Verwaltungsratsausschusses Verband Schweizerischer Kantonalbanken, Basel (seit Mai 2021)

Mitglied des Verwaltungsrats des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken, Basel (seit April 2019)

Stiftungsrat der Stiftung Finanzplatz Basel, Basel (seit November 2019)

Präsident des Stiftungsrats der Stiftung Basler Kantonalbank zur Förderung von Forschung und Unterricht der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel, Basel (seit April 2019)

Präsident des Stiftungsrats von Pro sanandis oculis, Stiftung der Basler Kantonalbank zugunsten des Augenspitals Basel, Basel (seit April 2019)

Hauptkompetenzen

- Strategische Führung und Entwicklung von Unternehmen
- Bankwesen
- Finanzwesen, Controlling
- ALM und Risikomanagement
- M&A und Integration von Unternehmen
- Strategien und Tools der Vermögensverwaltung
- Personalmanagement, einschliesslich Vergütungswesen



Christoph Auchli

Vizepräsident des Verwaltungsrats; Schweizer Bürger, geb. 2.1.1971 (im Verwaltungsrat seit 25.6.2019)

Eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling, Betriebswirtschafter HF

Werdegang

Seit 3/2019 Mitglied der Konzernleitung, Konzern-CFO, Basler Kantonalbank, Basel
10/2018–3/2019 Mitglied der Geschäftsleitung, Konzern-CFO a.i., Basler Kantonalbank, Basel
2017/2018 Leiter Gesamtbanksteuerung, Stv. CFO, Basler Kantonalbank, Basel
2016 Stellvertreter des CFO, Basler Kantonalbank, Basel
2015 Leiter Competence Center Finanzen / CFO (a.i.), Basler Kantonalbank, Basel
2008–2017 Leiter Rechnungswesen, Konzern und Stammhaus Basler Kantonalbank, Basel
2006–2008 Fachspezialist Rechnungswesen/Controlling, Basler Kantonalbank, Basel
2005/2006 Leiter Ressort Finanzbuchhaltung & Steuern, WIR Bank, Basel
2002–2005 Fachspezialist Rechnungswesen/Controlling, WIR Bank, Basel
1990–2002 Fachexperte Eidg. Zollverwaltung, Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, Bern

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Seit 2019 im Verwaltungsrat und seit Juli 2021 Präsident des Verwaltungsrats der Risk Solution Network AG, Zürich
Mitglied des Stiftungsrats der Pensionskasse der Basler Kantonalbank, Basel (seit 2019)

Hauptkompetenzen

- Bankwesen
- Finanzwesen, Revision, Rechnungswesen
- Risikomanagement
- Personalmanagement



Regula Berger

Mitglied des Verwaltungsrats; Schweizer Bürgerin, geb. 28.8.1982 (im Verwaltungsrat seit 25.6.2019)

MLaw, LL.M., Master of Advanced Studies in Banking, Universität Bern

Werdegang

Seit 12/2023 Stv. CEO und Stv. Vorsitzende der Konzernleitung, Basler Kantonalbank, Basel

Seit 2/2021 Leiterin Bereich Vertrieb kommerzielle Kunden, Basler Kantonalbank, Basel

Seit 9/2019 Mitglied der Konzernleitung, Basler Kantonalbank, Basel

2018–2021 Mitglied der Geschäftsleitung und Leiterin Bereich Legal und Compliance, Basler Kantonalbank, Basel

2007–2018 Teamleiterin rechtliche Beratung Handel, Zürcher Kantonalbank, Zürich (ab 2014 Mitglied der Direktion)

2006/2007 Assistentin, Schweizerische Übernahmekommission, Zürich

2004–2007 Assistentin, Rechtshistorisches Institut der Universität Bern, Bern

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mitglied des Beirats der Rechtsanwaltsgesellschaft für die Finanzbranche mbH, Bonn, Deutschland (seit Juni 2020)

Mitglied des Stiftungsrats, Freizügigkeitsstiftung der Basler Kantonalbank, Basel (seit Oktober 2018)

Mitglied des Stiftungsrats, Vorsorgestiftung Sparen 3 der Basler Kantonalbank, Basel (seit Oktober 2018)

Mitglied des Schiedsgerichts, International Capital Markets Association (ICMA), Zürich (seit 2014)

Friedensrichter im Kanton Zürich, Zürich (seit 2009)

Hauptkompetenzen

- Bankwesen allgemein
- Kreditgeschäft
- Handels- und Anlagegeschäft
- Bilanzmanagement
- Personalmanagement
- Datenschutz, Legal und Compliance
- Sustainable Finance



Cornelia Gehrig

Mitglied des Verwaltungsrats; Schweizer Bürgerin, geb. 15.9.1966 (im Verwaltungsrat seit 29.3.2021)

lic. rer. pol., Dipl. Wirtschaftsprüferin

Werdegang

2021 Gründung Cornelia Gehrig GmbH (Beratung), Feldbrunnen-St. Niklaus

2011–2021 CFO, Bystronic Group, Niederörs

2006–2011 CFO, Precious Woods Group, Zug; CFO, Ionbond Group, Olten

2004–2006 Finance Director, Cablecom GmbH, Zürich

2000–2004 Head of Group Treasury, Controlling & Accounting, Mikron Technology Group, Biel

1994–1999 Auftragsleiterin Wirtschaftsprüfung und Beratung, STG-Coopers & Lybrand AG (heute: PricewaterhouseCoopers AG), Bern

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Verwaltungsrätin der Infors Gruppe, Bottmingen (seit 2023)

Verwaltungsrätin, Vizepräsidentin und Vorsitzende Prüfungsausschuss der Skan-Gruppe, Allschwil (seit 2021)

Verwaltungsrätin der LUKS-Gruppe, Luzern (seit 2021)

Verwaltungsrätin der Ernst Schweizer AG, Hedingen (seit 2020)

Hauptkompetenzen

- Strategie
- Finanzen, Wirtschaftsprüfung und Risk Management
- Transformation
- ESG



Andreea Prange

Mitglied des Verwaltungsrats; deutsche und rumänische Staatsbürgerin, geb. 24.3.1978 (im Verwaltungsrat seit 6.4.2018)

Ökonomin, Diploma in Business Administration, Rumänien

Werdegang

Seit 12/2020 Leiterin Customer Experience & Strategy, Mitglied der Geschäftsleitung, AXA Schweiz, Winterthur
3/2020–10/2020 Head of Marketing, Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Zürich
2018– 3/2020 Head of Marketing & Digital, Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Zürich
2016–2018 Head of Marketing, Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Zürich
2014/2015 Head of Online Business & Portals, Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Zürich
2011–2013 Vice President Online Business & Portals, Telefónica Germany, München
2010–2012 Vice President Channel Management, Telefónica O2 Germany, München
2009/2010 Head of Portfolio & Delivery Management, Telefónica O2 Germany, München
2006–2009 Executive Assistant Geschäftsleitung Marketing & Sales, Telefónica O2 Germany, München
2003–2006 Project Manager, Iskander Business Partner/Accelate Deutschland, München
2002/2003 Marketing & IT Strategist, Seydler AG, Frankfurt
2000/2001 Coordinator European Affairs, Antwerpes AG/Doccheck Medical Services GmbH, Köln

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Member of the Board of Advisors bei Kickstart Innovation
Non Executive Director bei AXA Venture Partners (AVP)

Hauptkompetenzen

- Strategische Führung von Unternehmen
- Marketing
- Customer Experience
- Personalmanagement, Diversity
- Versicherungswesen



Maya Salzmann

Mitglied des Verwaltungsrats; Schweizer Bürgerin, geb. 16.5.1960 (im Verwaltungsrat seit 25.6.2019)

AMP, Advanced Management Program, Harvard University, USA

Werdegang

2014 Gründung Maya Salzmann Consulting GmbH, Luzern

2012–2018 Verwaltungsrätin, Notenstein La Roche AG, St. Gallen

2011–2023 Verwaltungsratspräsidentin, Bright Entertainment AG, Schwerzenbach

1994–2008 Kundenbetreuung und Projektarbeiten in Führungsverantwortung, SKA/CS, Zürich und International

1993/1994 Kundenbetreuung, Bank Leu, Zürich

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Beratung FSB, Fachschule für Bankwirtschaft, Zürich

Mitglied Beirat HOSPIZ Zentralschweiz, Luzern

Hauptkompetenzen

- Strategische Führung von Unternehmen
- Bankwesen
- Handels- und Anlagegeschäft
- Management



Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin

Mitglied des Verwaltungsrats; Schweizer Bürger, geb. 17.2.1968 (im Verwaltungsrat seit 13.4.2015; Vizepräsident von 20.4.2017 bis 25.6.2019)

Prof. Dr. rer. oec., Dr. of Business Administration; Master of Business Administration, MBA; eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling; eidg. dipl. Wirtschaftsinformatiker; CISSP / CCSP / CISM / CISA / BSI Informationssicherheitsbeauftragter; ISO 27001 Auditor & Lead Auditor / TISAX Assessment Professional; professioneller Verwaltungsrat

Werdegang

Seit 2018 Professioneller Verwaltungsrat

2007–2018 Dozent und Projektleiter, Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) der Hochschule Luzern – Wirtschaft, Zug

2004–2007 CFO, redIT AG, Zug

2002–2004 CFO, UDT Group Ltd./Tristar Holding AG, Kirchberg

2001/2002 Sanierungssupport für den CFO, Obtree Technologies Ltd, Basel

2000/2001 CFO, All Com Holding AG, Dübendorf

1991–2000 CEO, COS Consulting AG, Baden

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mitglied des Verwaltungsrats der AMAG Leasing AG, Baden (seit 2015)

Mitglied des Verwaltungsrats der InCore Bank AG, Schlieren (seit 2019)

Verwaltungsratsmitglied bei Klein- und Mittelstandsbetrieben

Beirat bei Klein- und Mittelstandsbetrieben

Inhaber der DiEnigma AG, Zullwil, und Mitinhaber diverser Klein- und Mittelstandsbetriebe

Hauptkompetenzen

- Wirtschaftsinformatik
- Cyberrisiken
- Risikomanagement
- Rechnungslegung und Controlling

Wahl und Amtszeit

Gemäss Statuten besteht der Verwaltungsrat aus mindestens sechs Mitgliedern. Die Amtsdauer aller Mitglieder des Verwaltungsrats endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung an der die Wahl traktandiert war. Eine Wiederwahl ist möglich und es besteht keine statutarische Amtszeitbeschränkung. Die zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten für den Verwaltungsrat sowie das Präsidium werden, anderslautende Anträge vorbehalten, einzeln gewählt.

Die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrats muss unabhängig sein. Als unabhängig gilt, wer

- nicht in anderer Funktion im Konzern BKB beschäftigt ist und dies auch nicht innerhalb der letzten zwei Jahre war;
- innerhalb der letzten zwei Jahre nicht bei der Prüfgesellschaft als für eine Konzerngesellschaft verantwortliche leitende Prüferin oder verantwortlicher leitender Prüfer beschäftigt gewesen ist;
- keine geschäftliche Beziehung zu Konzerngesellschaften aufweist, welche aufgrund ihrer Art oder ihres Umfangs zu einem Interessenkonflikt führt, und
- nicht qualifizierte Beteiligte oder nicht qualifizierter Beteiligter der Bank Cler ist und auch keine solche oder keinen solchen vertritt.

An der Generalversammlung vom 17.4.2023 wurden alle Verwaltungsratsmitglieder wiedergewählt. Die Generalversammlung hat als Präsidenten des Verwaltungsrats Dr. Basil Heeb für eine weitere Amtsperiode bestätigt. Als unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrats qualifizieren sich Cornelia Gehrig, Andreea Prange, Maya Salzmann und Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin. Als nicht unabhängige Mitglieder qualifizieren sich Dr. Basil Heeb, Christoph Auchli und Regula Berger aufgrund ihrer Funktion als Mitglied der Konzern- und der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank.

Der Verwaltungsrat hat sich an der Sitzung vom 30.3.2023, unter Vorbehalt der Wahl der Mitglieder durch die Generalversammlung vom 17.4.2023, konstituiert und Christoph Auchli für eine weitere Amtsperiode als Vizepräsidenten des Verwaltungsrats gewählt. Cornelia Gehrig wurde als Vorsitzende des Prüfungsausschusses wiedergewählt. Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin wurde als Vorsitzender des Risikoausschusses wiedergewählt. Auch die weiteren Mitglieder der Verwaltungsratsausschüsse wurden bestätigt. Mats Bachmann hat per 1.1.2023 das Amt des Sekretärs des Verwaltungsrats von Raphael Vannoni übernommen.

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung des Präsidenten, so oft es die Geschäfte erfordern, in der Regel sieben bis acht Mal pro Jahr.

An den Sitzungen des Verwaltungsrats nehmen, soweit es der Verwaltungsrat nicht anders beschliesst, die Mitglieder der Geschäftsleitung mit beratender Stimme teil. Der Verwaltungsrat kann bei Bedarf weitere Personen mit beratender Stimme zuziehen. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse in der Regel aufgrund eines Berichts und Antrags eines seiner Ausschüsse, des Präsidiums des Verwaltungsrats, der Konzernleitung oder der Geschäftsleitung.

Umgang mit strukturellen Interessenkonflikten

Zur Förderung und Sicherstellung der einheitlichen Leitung im Konzern BKB gehören das Präsidium und zwei weitere Mitglieder des Verwaltungsrats der Bank Cler der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank an. Die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrats ist jedoch unabhängig.

Die Doppelorganschaft kann zu strukturellen Interessenkonflikten führen. Solche Interessenkonflikte sind zu identifizieren, weshalb das Präsidium und jedes andere Mitglied des Verwaltungsrats das Recht haben, die Frage, ob bei einem Geschäft ein struktureller Interessenkonflikt vorliegt, in die Diskussion einzubringen.

Bei strukturellen Interessenkonflikten erfolgt die Beschlussfassung zu Geschäften in Kompetenz des Verwaltungsrats durch Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Verwaltungsratsmitglieder sowie der Mehrheit der anwesenden unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder. Strukturelle Interessenkonflikte sind im Sitzungsprotokoll zu dokumentieren. Die von den strukturellen Interessenkonflikten betroffenen Mitglieder des Verwaltungsrats nehmen an der Beratung und der Beschlussfassung teil.

Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Gemäss Art. 16 Abs. 3 der Statuten kann der Verwaltungsrat einen Teil seiner Aufgaben an Ausschüsse übertragen, soweit dies von zwingenden gesetzlichen Bestimmungen oder den Statuten nicht bereits vorgesehen ist. Der Verwaltungsrat kann darüber hinaus Ad-hoc-Ausschüsse bilden, deren Aufgaben er jeweils anlässlich ihrer Bildung festlegt. Die oder der Vorsitzende eines ständigen Ausschusses muss unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats sein und darf nicht zugleich den Vorsitz eines anderen ständigen Ausschusses innehaben. Die Bestimmungen über den Umgang mit Interessenkonflikten der Mitglieder des Verwaltungsrats gelten sinngemäss auch für die Ausschüsse.

Der Verwaltungsrat der Bank Cler hat sowohl einen Prüfungs- als auch einen Risikoausschuss eingerichtet. Der Prüfungs- und der Risikoausschuss bilden die beiden ständigen Ausschüsse des Verwaltungsrats. Die Ausschüsse analysieren ihre jeweiligen Sach- und Personalbereiche, bereiten in ihrem Zuständigkeitsgebiet die Grundlagen für die Sitzungen des Verwaltungsrats vor und unterstützen den Verwaltungsrat in seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion.

Personelle Zusammensetzung sämtlicher Verwaltungsratsausschüsse, deren Aufgaben und Kompetenzabgrenzungen

Nachfolgend werden die per 31.12.2023 amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats aufgeführt. Zudem wird die Zusammensetzung des Risiko- und des Prüfungsausschusses dargelegt.

	Erstmalige Wahl	Verwaltungsrat	Risikoausschuss	Prüfungsausschuss	
Dr. Basil Heeb	25.6.2019	Präsident			nicht unabhängig
Christoph Auchli	25.6.2019	Vizepräsident	Mitglied		nicht unabhängig
Regula Berger	25.6.2019	Mitglied			nicht unabhängig
Cornelia Gehrig	29.3.2021	Mitglied	Mitglied	Vorsitz	unabhängig
Andreea Prange	6.4.2018	Mitglied		Mitglied	unabhängig
Maya Salzmann	25.6.2019	Mitglied		Mitglied	unabhängig
Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin	13.4.2015	Mitglied	Vorsitz		unabhängig

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Verwaltungsrat angehören müssen. Der Vorsitz und alle weiteren Mitglieder des Risikoausschusses werden auf Antrag des Konzern-Vergütungs- und -Nominationsausschusses (Konzern-VNA) vom Verwaltungsrat üblicherweise unmittelbar nach der Wahl des Verwaltungsrats durch die Generalversammlung an dessen konstituierender Sitzung gewählt. Die Mehrheit der Mitglieder des Risikoausschusses muss unabhängig sein. Der Vorsitz des Risikoausschusses darf nicht zugleich den Vorsitz eines anderen ständigen Ausschusses innehaben. Der Vorsitz des Prüfungsausschusses nimmt in der Regel Einsitz im Risikoausschuss. Dies ist aktuell durch die Vorsitzende des Prüfungsausschusses sichergestellt, die gleichzeitig Mitglied des Risikoausschusses ist. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr und endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Risikoausschuss versammelt sich auf Einladung des Vorsitzenden, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal pro Quartal. In der Regel nehmen an den Sitzungen die CEO, die Bereichsleitung Finanzen und Risiko (CFO), die Leitung Risikokontrolle (Chief Risk Officer; CRO) und die Leitung Credit Office mit beratender Stimme teil. Der Vorsitzende des Risikoausschusses kann bei Bedarf weitere Personen mit beratender Stimme hinzuziehen.

Der Risikoausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Bereich Risikomanagement. Dazu gehören die jährliche Beurteilung der Mittelfrist-, Kapital- und Liquiditätsplanung, des Kapitalkostensatzes sowie der Economic-Profit-Zielwerte und die diesbezügliche Berichterstattung mit Empfehlung an den Verwaltungsrat, die mindestens jährliche Beurteilung der Risikopolitik der Bank Cler und des Reglements Risikomanagement (Konzern und Konzernfinanzgesellschaften) und der Übereinstimmung der Risikopolitik mit derjenigen des Konzerns BKB sowie die Veranlassung der notwendigen Anpassungen, die Erörterung der Risikotoleranz-Vorgabe und der ALM-Benchmark-Strategie mit entsprechender Antragstellung an den Verwaltungsrat. Bei Verletzung der Risikolimiten ordnet er Risikominderungsstrategien und -instrumente an und genehmigt gegebenenfalls eine temporäre Verletzung. Der Risikoausschuss kontrolliert, ob ein der jeweiligen Risikolage entsprechendes und geeignetes Risikomanagement mit wirksamen Prozessen unterhalten wird. Er überwacht die Umsetzung der Risikostrategien des Konzerns BKB in der Bank Cler, insbesondere im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz und den Risikolimiten, erörtert und beantragt dem Verwaltungsrat die Economic-Profit-Ist-Werte. Ferner nimmt er die Berichte der Leitung Risikokontrolle (CRO) und sonstiger Funktionsträger entgegen und stellt den Informationsfluss zum Prüfungsausschuss sicher. Schliesslich entscheidet er über die Führung materieller Prozesse mit einem Ausfallrisiko von mehr als 1,0 Mio. CHF oder von grundlegender Bedeutung und über die Gewährung bzw. Ablehnung von Organkrediten.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrats sein müssen. Der Vorsitz und alle weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses werden auf Antrag des Konzern-VNA vom Verwaltungsrat üblicherweise unmittelbar nach der Wahl des Verwaltungsrats durch die Generalversammlung an dessen konstituierender Sitzung gewählt. Das Präsidium des Verwaltungsrats darf dem Prüfungsausschuss nicht angehören. Ein Mitglied des Risikoausschusses nimmt in der Regel Einsitz im Prüfungsausschuss. Dies ist momentan durch die Vorsitzende des Prüfungsausschusses sichergestellt, die gleichzeitig Mitglied des Risikoausschusses ist. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr und endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Prüfungsausschuss versammelt sich auf Einladung der Vorsitzenden, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal pro Quartal. Der leitende Prüfer der Prüfgesellschaft, die Leitung Konzerninspektorat, die Bereichsleitung Finanzen und Risiko (CFO) oder deren Stellvertretungen nehmen in der Regel an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil. Der Prüfungsausschuss kann bei Bedarf weitere Personen mit beratender Stimme hinzuziehen.

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Dazu gehört die Überwachung und Beurteilung der finanziellen Berichterstattung und der Integrität der Finanzabschlüsse, einschliesslich deren Besprechung mit dem zuständigen Geschäftsleitungsmitglied (Chief Financial Officer), dem leitenden Prüfer sowie der Leitung Konzerninspektorat. Ferner überwacht und beurteilt er die Angemessenheit und die Wirksamkeit der internen Kontrolle im Bereich der finanziellen Berichterstattung und vergewissert sich, dass die interne Kontrolle im Bereich der finanziellen Berichterstattung bei wesentlichen Änderungen im Risikoprofil oder in der Organisation der Bank Cler oder im regulatorischen Umfeld entsprechend angepasst wird.

Auch ist er für die Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit und der Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft sowie von deren Zusammenwirken mit dem Konzerninspektorat zuständig, einschliesslich der Besprechung der Prüfberichte mit dem leitenden Prüfer sowie der Leitung Konzerninspektorat: Dies umfasst unter anderem die kritische Würdigung der Risikoanalyse und der Prüfungsstrategie der Prüfgesellschaft mindestens einmal jährlich oder bei wesentlichen Änderungen im Risikoprofil, des Berichts zur Aufsichtsprüfung, des umfassenden Berichts gemäss Art. 728b Abs. 1 OR, der Prüfergebnisse des Konzerninspektorats und der weiteren Berichte der Prüfgesellschaft sowie allfälliger Prüfberichte von Dritten. Ferner überwacht er die Behebung festgestellter Mängel und die Umsetzung von Empfehlungen und beurteilt die Leistung und die Honorierung der Prüfgesellschaft. Dem Verwaltungsrat stellt er Antrag zur Wahl und zur Abberufung der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft sowie zur Antragstellung an die Generalversammlung bezüglich Wahl der aktienrechtlichen Revisionsgesellschaft. Zudem überwacht und beurteilt der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), namentlich auch der unternehmensweiten Prozesskontrollen, der Risikokontrolle und der Compliance-Funktion, sowie des Konzerninspektorats: Dies umfasst im Wesentlichen die Ausarbeitung von allgemeinen Grundsätzen zur internen Revision zuhanden des Verwaltungsrats sowie Entgegennahme und Würdigung der Berichterstattung der Compliance-Funktion.

Ad-hoc-Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat in der Berichtsperiode keinen Ad-hoc-Ausschuss eingesetzt.

Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse

Verwaltungsrat

2023 hat der Verwaltungsrat zehn Sitzungen, davon zwei ausserordentliche abgehalten. Die übliche Sitzungsdauer betrug zwischen drei und vier Stunden.

Die Traktanden für die Verwaltungsratssitzungen werden durch den Präsidenten festgelegt. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats und der Vorsitz der Geschäftsleitung können die Aufnahme eines Traktandums beantragen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten jeweils vor den Verwaltungsratssitzungen Unterlagen, die ihnen die Vorbereitung auf die Behandlung der Traktanden erlauben. Der Sitzungsrhythmus orientiert sich am Berichterstattungsprozess und wird mit den Ausschüssen bestmöglich koordiniert, um Kompetenzen optimal abzugrenzen und Redundanzen zu minimieren. Über seine Sitzungen führt der Verwaltungsrat ein Protokoll.

An seinen Sitzungen im Berichtsjahr hat sich der Verwaltungsrat neben den ordentlichen Geschäften insbesondere mit Zak (Kunden- und Business-Value-Analyse), der IT-Strategie und Transformation (u.a. Cloud-Strategie), den Ergebnissen aus der Mitarbeiterbefragung 2022, der Funktionsarchitektur und der daraus resultierenden und ab dem 1.1.2024 gültigen Vergütungspolitik der Bank Cler auseinandergesetzt. Zudem hat sich der Verwaltungsrat an einem ganztägigen Workshop der Umsetzung der Strategie 2022–2025 gewidmet.

Der Verwaltungsrat einschliesslich der Ausschüsse führt jährlich eine Selbstevaluation mit anschliessender Auswertung und Behandlung durch. Letztmals wurde die Selbstevaluation im Mai 2023 durchgeführt und in der Verwaltungsratssitzung vom 4.5.2023 behandelt.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss hat im Berichtsjahr 2023 sieben Sitzungen, davon zwei gemeinsam mit dem Risikoausschuss der Basler Kantonalbank, abgehalten. An allen Sitzungen nahmen die Bereichsleitung Finanzen und Risiko (CFO) sowie der Vorsitz der Geschäftsleitung teil. Externe Berater wurden keine beigezogen. Die Sitzungsdauer betrug zwischen zwei und drei Stunden. Über seine Sitzungen führt der Risikoausschuss ein Protokoll.

Der Risikoausschuss fasst seine Beschlüsse in der Regel aufgrund eines Berichts und Antrags der Geschäftsleitung, der Konzernleitung oder einer von diesen oder dem Risikoausschuss selbst beauftragten Person. Der Risikoausschuss berichtet dem Verwaltungsrat regelmässig, mindestens einmal pro Quartal, über seine Erkenntnisse und informiert bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils umgehend den Prüfungsausschuss, den Konzern-Prüfungsausschuss und den Konzern-Risikoausschuss. Zusätzlich werden dem Verwaltungsrat die Protokolle des Risikoausschusses zur Verfügung gestellt. Bei Verletzung von Risikolimiten, der Anordnung von Risikominderungsstrategien und -instrumenten sowie gegebenenfalls der Genehmigung einer temporären Verletzung der betreffenden Risikolimite informiert der Risikoausschuss umgehend das Präsidium des Verwaltungsrats, den Konzern-Risikoausschuss, den Prüfungsausschuss, den Konzern-Prüfungsausschuss und die Leitung Konzerninspektorat. Der Risikoausschuss informiert sodann den Konzern-VNA über die Bewilligung bzw. Ablehnung von Organkrediten an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Im Berichtsjahr hat sich der Risikoausschuss neben den ordentlichen Traktanden regelmässig und vertieft mit den geopolitischen und makroökonomischen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Konjunktur, die Gesamtwirtschaft, den Bankbetrieb und insbesondere auf die Bilanzentwicklung und -steuerung sowie die Kundenbeziehungen der Bank Cler beschäftigt. In diesem Zusammenhang setzte sich der Risikoausschuss ebenso intensiv mit der Informationssicherheit (u.a. Cyberrisiko, Strommangellage), dem Business Continuity Management und dem Krisenmanagement sowie der dafür notwendigen Organisation und Infrastruktur auseinander.

Prüfungsausschuss

Im Berichtsjahr 2023 hat der Prüfungsausschuss acht Sitzungen, davon zwei gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss der Basler Kantonalbank, abgehalten. An allen Sitzungen nahm die Bereichsleitung Finanzen und Risiko (CFO) teil. Externe Beraterinnen und Berater wurden keine beigezogen. Die Sitzungsdauer betrug zwischen einer Stunde und dreieinhalb Stunden. Über seine Sitzungen führt der Prüfungsausschuss ein Protokoll.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben Zugang zu allen Informationen über die Geschäftstätigkeit der Bank Cler, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind. Sie erhalten alle Prüfberichte des Konzerninspektorats und der Prüfgesellschaft sowie weitere wichtige Berichte wie den Compliance-Bericht oder den Tätigkeitsbericht der Risikokontrolle. Die Prüfgesellschaft und Konzerninspektorat sind dem Prüfungsausschuss gegenüber uneingeschränkt auskunftspflichtig. Der Prüfungsausschuss fasst seine Beschlüsse in der Regel aufgrund eines Berichts oder Antrags des Konzerninspektorats, der Prüfgesellschaft, der Geschäftsleitung, der Konzernleitung oder einer vom Prüfungsausschuss selbst beauftragten Person. Zudem können unter Angabe der Traktanden das Präsidium des Verwaltungsrats, zwei Mitglieder des Prüfungsausschusses, die Geschäftsleitung oder die Konzernleitung bei der Vorsitzenden die Einberufung des Prüfungsausschusses verlangen. Der Prüfungsausschuss informiert den Verwaltungsrat regelmässig, mindestens einmal im Quartal und allgemein an seinen Sitzungen, über seine Erkenntnisse. Zusätzlich werden dem Verwaltungsrat die Protokolle des Prüfungsausschusses zur Verfügung gestellt. Bei der Wahrnehmung von besonderen Gefährdungen und Unregelmässigkeiten informiert der Prüfungsausschuss unverzüglich das Präsidium des Verwaltungsrats und bei konzernrelevanten Themen den Vorsitz des Konzern-Prüfungsausschusses.

Neben den genannten ordentlichen und wiederkehrenden Überwachungsaufgaben hat der Prüfungsausschuss im Berichtsjahr insbesondere strategisch relevante Konzern- und Bankprojekte überwacht und begleitet sowie sich mit der angemessenen fachlichen und personellen Ausstattung wichtiger Kontroll- und Überwachungseinheiten (u.a. Risikokontrolle) befasst.

Verfügbarkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat überprüft regelmässig die Verfügbarkeit seiner Mitglieder und allfällige mögliche Interessenskonflikte mit Mandaten ausserhalb der Bank Cler.

Die folgende Tabelle illustriert die Anzahl abgehaltener Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr und führt die individuellen Anwesenheiten der einzelnen Mitglieder auf.

	Verwaltungsrat	Verwaltungsrat ausserordentlich	Risikoausschuss	Prüfungsaus- schuss	Total	in %
Dr. Basil Heeb	8/8	2/2			10/10	100
Christoph Auchli	8/8	2/2	7/7		17/17	100
Regula Berger	8/8	2/2			10/10	100
Cornelia Gehrig	8/8	2/2	7/7	8/8	25/25	100
Andreea Prange	8/8	2/2		8/8	18/18	100
Maya Salzmann	8/8	2/2		8/8	18/18	100
Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin	8/8	2/2	7/7		17/17	100

Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die strategische Ausrichtung und die Oberleitung der Gesellschaft. In Übereinstimmung mit der schweizerischen Bankengesetzgebung hat der Verwaltungsrat die operative Geschäftsführung der Geschäftsleitung übertragen.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist das geschäftsführende Organ und leitet die Geschäfte in eigener Verantwortung, soweit sie darin nicht durch die Statuten oder Reglemente und Beschlüsse, die in der Kompetenz von Generalversammlung oder Verwaltungsrat liegen, beschränkt ist. Sie setzt die vom Verwaltungsrat beschlossene Strategie um, sorgt für den Vollzug der Beschlüsse des Verwaltungsrats und der Konzernleitung, ist für das Ergebnis der Gesellschaft verantwortlich und erstattet regelmässig Bericht über den Geschäftsgang. Die Aufgaben und Befugnisse der Geschäftsleitung hat der Verwaltungsrat im Organisations- und Geschäftsreglement erlassen.

In die Zuständigkeit der Geschäftsleitung fallen insbesondere die Führung des Tagesgeschäfts und die Vertretung des Instituts gegenüber Dritten im operativen Bereich sowie die operative Ertrags- und Risikosteuerung mit Einschluss des Bilanzstruktur- und Liquiditätsmanagements. Zudem gewährleistet die Geschäftsleitung über eine institutsweite Führungs- und Organisationsstruktur, dass die Verantwortlichkeiten, Kompetenzen, Rechenschaftspflichten, Anordnungs- und Entscheidungsbefugnisse sowie eine geeignete Trennung von Funktionen sichergestellt sind. Ferner ist sie für die Ausgestaltung sowie den Unterhalt zweckmässiger interner Weisungen, Prozesse, eines angemessenen Managementinformationssystems (MIS) und eines internen Kontrollsystems (IKS) sowie einer geeigneten Technologieinfrastruktur besorgt. Schliesslich stellt die Geschäftsleitung Antrag betreffend Geschäfte, die in die Zuständigkeit oder unter den Genehmigungsvorbehalt des Oberleitungsorgans fallen, sowie den Erlass von Vorschriften zur Regelung der operativen Geschäfte.

Vorsitz der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung steht der Geschäftsleitung vor und ist gegenüber dem Verwaltungsrat für die operative Tätigkeit der Bank Cler verantwortlich. Er ist gegenüber den weiteren Mitgliedern der Geschäftsleitung weisungsbefugt, soweit Gesetz, Statuten oder Reglemente die Entscheidungskompetenz in der fraglichen Sache nicht der gesamten Geschäftsleitung zuweisen.

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung ist im Wesentlichen zuständig für die Vertretung der Geschäftsleitung nach aussen in Geschäften, welche die Gesamtbank betreffen. Zudem ist der Vorsitzende zuständig für die angemessene Koordination innerhalb der Geschäftsleitung und zwischen den Geschäftsbereichen sowie Beaufsichtigung des Vollzugs der Beschlüsse von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Er stellt die korrekte, rechtzeitige und klare Information der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die zeitgerechte und angemessene Information des Präsidiums des Verwaltungsrats und des Verwaltungsrats sicher.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung stellt sicher, dass der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse im Rahmen ihrer Aufgaben und Kompetenzen über den Geschäftsgang, die Erreichung der Unternehmensziele, die Risikolage der Bank Cler, die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle, über besondere Probleme, Risiken, Ereignisse und Vorfälle stufen-, sach- und zeitgerecht informiert werden. Die Grundsätze der Risikoorganisation der Bank Cler, der ein den gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften entsprechendes internes Kontrollsystem (IKS) zugrunde liegt, das sich nach dem Three-Lines-of-Defense-Modell ausrichtet, können dem Abschnitt Risikomanagement im Anhang zur Jahresrechnung entnommen werden.

Sämtliche Sitzungsprotokolle der Geschäftsleitung stehen den Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Leitung Konzerninspektorat sowie der Leitung Legal und Compliance der Basler Kantonalbank zur Verfügung. Ausserhalb des Sitzungsrhythmus können die Mitglieder des Verwaltungsrats im Rahmen ihrer Aufsichts- und Kontrollpflicht jederzeit von der Geschäftsleitung über das Präsidium des Verwaltungsrats mündliche oder schriftliche Berichte und umfassende Erläuterungen zu sämtlichen Fach- und Führungsbelangen der Bank Cler verlangen.

Dem Verwaltungsrat wird monatlich ein Finanz- und Risiko-Reporting in Form eines Management Summary zugestellt und mit einer mündlichen Erläuterung des aktuellen Monatsabschlusses anlässlich der nächsten Verwaltungsratssitzung durch die Geschäftsleitung ergänzt. Das Reporting ermöglicht dem Verwaltungsrat, seine unübertragbaren Aufgaben in Bezug auf Finanz- und Risikoaspekte wahrzunehmen. Der Verwaltungsrat selbst nimmt das Finanz- und Risiko-Reporting im Rahmen seiner Sitzungen zur Kenntnis. Eine ausführliche Besprechung des quartalsweise erstellten umfangreichen Finanz- und Risiko-Reportings erfolgt im Prüfungs- bzw. im Risikoausschuss. Bei materiellen Vorkommnissen erfolgt eine sofortige Information an den Präsidenten des Verwaltungsrats.

Das monatlich erstellte Finanz- und Risiko-Reporting informiert in Form einer Top-Management-Übersicht über die Entwicklung des Geschäftsgangs der Bank Cler insgesamt, der Geschäftsfelder, des Risikoprofils und der wesentlichen Risikokennzahlen. Neben einer fokussierten Kommentierung in Form von tabellarischen Darstellungen und aussagekräftigen Grafiken werden alle relevanten aufsichtsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grössen der Bank Cler rapportiert. Zur wertorientierten Steuerung wird die bankinterne Zielerreichung (Soll-Ist-Vergleich) dargestellt und kommentiert. Quartalsweise wird das Finanz- und Risiko-Reporting um detaillierte Informationen zu den Finanzen, der Regulatorik und dem Risiko ergänzt. Weiter enthält das Reporting auch bankenstatistische Meldungen und wesentliche Aussagen zur aktuellen Risikoexposition der Bank Cler, indem die aktuellen Werte jeweils einer vom Verwaltungsrat jährlich festgelegten Risikotoleranz-Vorgabe in Form von Schwellenwerten und Risikolimiten gegenübergestellt werden.

Interne Revision

Die interne Revision wird durch das Konzerninspektorat sichergestellt, es überprüft die Vorkehrungen zur Befolgung der gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie der marktüblichen Standards und Standesregeln. Das Konzerninspektorat liefert Entscheidungsgrundlagen für die Beurteilung, ob die Bank Cler über ein ihrem Risikoprofil angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem (IKS) verfügt.

Das Konzerninspektorat der Bank Cler ist direkt dem Verwaltungsrat verantwortlich und von der Geschäftsleitung unabhängig. Die Mitarbeitenden des Konzerninspektorats wirken an der Durchführung der Bankgeschäfte nicht mit und zeichnen nicht für Gesellschaften im Konzern BKB.

Das Konzerninspektorat übt seine Tätigkeit nach anerkannten revisionstechnischen Grundsätzen aus. Der Auftrag des Konzerninspektorats besteht sowohl in der Prüfung der Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung, des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements (Assurance) als auch in der Beratung der Oberleitungsorgane und der Geschäftsleitung in fachspezifischen Fragen (Consulting).

Im Bereich Assurance hat das Konzerninspektorat insbesondere die Aufgaben und Befugnisse, die Werthaltigkeit und Vollständigkeit der Bilanzaktiven sowie die Angemessenheit und Vollständigkeit der Bilanzpassiven (Bewertungsprüfung) zu prüfen, eine umfassende Risikobeurteilung unter Berücksichtigung aller relevanten externen Entwicklungen und internen Faktoren durchzuführen sowie die Prüfziele und die Planung für die nächste Prüfperiode festzulegen, die Angemessenheit und das Funktionieren des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements zu beurteilen und zu überwachen und die Angemessenheit und Wirksamkeit der Unternehmensorganisation und der Geschäftsprozesse zu beurteilen.

Im Bereich Consulting unterstützt das Konzerninspektorat den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung insbesondere bei den Aufgaben, die Zweckmässigkeit der Rechnungslegung und des Reportings sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagements zu beurteilen und zu verbessern sowie die Effizienz und Effektivität der Unternehmensführung zu beurteilen sowie zu steigern. Zudem kann das Konzerninspektorat mit Zustimmung des Präsidiums des Verwaltungsrats von der Geschäftsleitung für Sonderaufgaben, wie etwa Spezialprüfungen, Begutachtungen und Beratungen, eingesetzt werden.

Das Konzerninspektorat verfügt über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht. Bei grundsätzlichen Änderungen der Aufbau- und Ablauforganisation, die das Rechnungswesen oder andere mit der Revision zusammenhängende Fragen betreffen, ist das Konzerninspektorat vor einer entsprechenden Entscheidung zu konsultieren. Das Konzerninspektorat ist zudem über die laufende Geschäftstätigkeit und über Planungen jeglicher Art zu informieren.

Das Konzerninspektorat koordiniert seine Prüfungen mit der externen Prüfgesellschaft nach Massgabe des Aufsichtsrechts. Doppelspurigkeiten sind dabei nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Aufgabenteilung zwischen der Prüfgesellschaft und dem Konzerninspektorat findet ihren Niederschlag in der kurz- und mittelfristigen Revisionsplanung. Diese erfolgt in Zusammenarbeit mit der Prüfgesellschaft. Die gegenseitige Einsichtnahme in Berichte der Prüfgesellschaft und des Konzerninspektorats ist zu gewährleisten. Die Leitung Konzerninspektorat nimmt an den Schlussbesprechungen der Prüfgesellschaft teil.

Das Konzerninspektorat berichtet dem Prüfungsausschuss und nimmt von ihm Aufträge entgegen. Das Konzerninspektorat erstattet zeitgerecht über alle wichtigen Feststellungen einer Prüfung schriftlichen Bericht zuhanden

- des Präsidiums des Verwaltungsrats;
- des Prüfungsausschusses;
- des Vorsitzenden der Geschäftsleitung;
- etwaiger weiterer im Einzelfall zu bestimmenden Stellen.

Das Konzerninspektorat erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht über die wesentlichen Prüfungen und wichtigen Tätigkeiten in der Prüfperiode zuhanden des Prüfungsausschusses und des Verwaltungsrats. Der Tätigkeitsbericht wird auch der Geschäftsleitung bzw. der Konzernleitung und der Prüfgesellschaft zugestellt. Die Leitung Konzerninspektorat orientiert anlässlich der periodischen Besprechungen die Vorsitzende des Prüfungsausschusses über die Tätigkeit des Konzerninspektorats und dessen Feststellungen. Die Leitung Konzerninspektorat orientiert in dringenden Fällen umgehend den Verwaltungsrat.

Risikokontrolle

Der Risikokontrolle obliegen die Identifikation und die Überwachung der für die Bank Cler relevanten Risiken, die Überwachung der Einhaltung der risikopolitischen Vorgaben sowie die integrierte Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat. Die Risikokontrolle verantwortet die Vorgabe der Risikomessmethoden, Teile des Abnahmeverfahrens für neue Produkte und Bewertungsmethoden, die Modellvalidierung sowie die Durchführung und die Qualitätssicherung der implementierten Risikomessung. Die Risikokontrolle berichtet im Rahmen des Finanz- und Risiko-Reportings und des ALM-Reportings direkt an den Risikoausschuss des Verwaltungsrats über die Entwicklung des Risikoprofils, über wesentliche interne und externe Ereignisse sowie über Erkenntnisse aus der Überwachungstätigkeit. Die Berichterstattung enthält für die einzelnen Risikoarten verschiedene Analysen und Auswertungen, die bezüglich Erscheinungsrhythmus und Empfängerkreis auf die jeweiligen Risiken zugeschnitten sind und eine umfassende, objektive und transparente Information der Entscheidungsträger und Überwachungsgremien sicherstellen. Sofern es die Situation erfordert, hat der Leiter Risikokontrolle ein jederzeitiges Eskalationsrecht an den Verwaltungsrat. Der Leiter Risikokontrolle stellt einmal jährlich seinen Tätigkeitsbericht im Prüfungsausschuss und im Verwaltungsrat vor.

Compliance-Funktion

Alle Mitarbeitenden und Organmitglieder der Bank Cler sind verpflichtet, bei allen Geschäftstätigkeiten die jeweiligen gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln zu kennen und zu befolgen. Sie werden dabei von Legal und Compliance der Basler Kantonalbank unterstützt. Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung angemessener interner Systeme, Prozesse und Kontrollen zur Gewährleistung der Compliance. Die operative Verantwortung für die Compliance obliegt den einzelnen Geschäftsbereichen der Bank Cler. Jeder Geschäftsbereich ist insbesondere für Identifikation, Messung, Beurteilung und Steuerung der Compliance-Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts und insbesondere unter Beachtung der für die einzelnen Risikopositionen gesetzten Risikolimiten zuständig. Sie sind verpflichtet, bei komplexen und unüblichen Geschäften sowie bei wesentlichen Vorhaben die Compliance-Funktion zu konsultieren und angemessen beizuziehen. Compliance-Verstösse werden mit angemessenen Sanktionen geahndet.

Die Compliance-Funktion ist befugt, Entscheide der operativen Ebene oder deren Untätigkeit hinsichtlich möglicher Compliance-Risiken oder -Verletzungen an den Vorsitz des Prüfungsausschusses zu eskalieren, sofern sich aus Sicht der Compliance-Funktion aus dem fraglichen Entscheid bzw. der Untätigkeit für die Bank Cler ein erhebliches Rechts-, Verlust- oder Reputationsrisiko ergibt. Ungeachtet dessen hat die Compliance-Funktion mit Bezug auf die Einhaltung der Compliance für den direkten Austausch jederzeit Zugang zum Vorsitz des Prüfungsausschusses wie auch zum Präsidium des Verwaltungsrats.

In der Bank Cler hat die Compliance-Funktion insbesondere die Aufgabe, die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden bei der Überwachung und Durchsetzung der Compliance sowie bei der Beurteilung von Compliance-Risiken zu unterstützen, die Methodik zur Einschätzung der Compliance-Risiken festzulegen, jährlich einen umfassenden Compliance-Bericht mit Einschätzung der Compliance-Risiken und mit einem risikoorientierten Tätigkeitsplan zu erstellen und der Geschäftsleitung und dem Prüfungsausschuss vorzulegen, quartalsweise Informationen betreffend die Einschätzung der Compliance-Risiken für die Risikoberichterstattung des Bereichs Finanzen und Risiko zur Verfügung zu stellen, zeitgerecht an die Geschäftsleitung und den Prüfungsausschuss über wesentliche Veränderungen in der Einschätzung der Compliance-Risiken sowie zeitgerecht an die Geschäftsleitung und die Vorsitzende des Prüfungsausschusses über schwerwiegende Verletzungen der Compliance zu berichten und diese bei der Wahl der zu treffenden Anordnungen oder Massnahmen zu unterstützen, das rechtliche und regulatorische Umfeld zu überwachen und zu beurteilen und angemessene Kontrollen in der 2nd Line of Defense für die Einhaltung der Compliance sicherzustellen.

Geschäftsleitung

Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht aus einem Vorsitz der Geschäftsleitung und mindestens zwei weiteren, ihm unterstellten Mitgliedern. Diese leiten jeweils einen Geschäftsbereich. Im Berichtsjahr hat sich die Zusammensetzung der Geschäftsleitung nicht verändert.

Die per 31.12.2023 aktiven Mitglieder der Geschäftsleitung sind nachfolgend aufgeführt.



Samuel Meyer

CEO und Leiter Geschäftsbereich Vertrieb; Schweizer Bürger, geb. 26.2.1981 (in der Geschäftsleitung seit 4.11.2019, Vorsitzender seit 1.5.2022)

Bankfachmann mit eidg. Fachausweis; Diploma of Advanced Studies in Banking (Swiss Finance Institute)

Werdegang

Seit 5/2022 CEO und Leiter Geschäftsbereich Vertrieb, Bank Cler AG, Basel
2019–2022 Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Vertrieb, Bank Cler AG, Basel
2018/2019 Leiter Privatkunden, Basler Kantonalbank, Basel
2014–2018 Leiter Rayon, UBS Switzerland AG, Basel
2011–2014 Leiter Geschäftsstellenverbund, UBS Switzerland AG, Basel
2006–2011 Leiter Geschäftsstelle, UBS Switzerland AG, Basel

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Keine



Sarah Braun

Mitglied der Geschäftsleitung und Leiterin Geschäftsbereich Marktmanagement; Schweizer Bürgerin, geb. 23.2.1988
(in der Geschäftsleitung seit 1.7.2022)

Master of Science in Business Administration (ZHAW)

Werdegang

Seit 7/2022 Mitglied der Geschäftsleitung und Leiterin Geschäftsbereich Marktmanagement, Bank Cler AG, Basel
2019–2022 Leiterin Vertriebssteuerung, Bank Cler AG, Basel und Zürich

2018/2019 Leiterin Vertriebskonzeption, Bank Cler AG, Basel und Zürich

2016–2018 Fachspezialistin in der Abteilung Strategie & digitale Transformation, Bank Cler AG, Basel

2015/2016 Wissenschaftliche Assistenz, ZHAW School of Management and Law, Center for Innovation & Entrepreneurship, Winterthur (60% studienbegleitend)

2012–2015 Performance Analyst, Assistant Vice President per 1/2015, Privatkundengeschäft Zürich, Credit Suisse AG, Zürich

2008–2012 Assistenz Marktgebietsleitung Zürich-Limmattal, Privatkundengeschäft Zürich, Credit Suisse AG, Zürich

8/2008–11/2008 Cash-Service-Beraterin, Credit Suisse AG, Zürich Enge

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Keine



Philipp Lejeune

Mitglied der Geschäftsleitung, Stv. CEO und Leiter Geschäftsbereich Finanzen und Risiko; Schweizer Bürger, geb. 19.1.1978 (in der Geschäftsleitung seit 1.9.2019)

Master of Science (M.Sc.), Finance, Controlling & Banking, Universität Basel; Diplomierter Wirtschaftsprüfer

Werdegang

Seit 9/2019 Mitglied der Geschäftsleitung, Stv. CEO und Leiter Geschäftsbereich Finanzen und Risiko, Bank Cler AG, Basel

2018/2019 Chief Credit Officer, Basler Kantonalbank, Basel

2005–2018 Senior Manager, Assurance Financial Services, Ernst & Young AG, Basel

5/2013–9/2013 Secondment Geschäftsbereich Banken, Aufsicht übrige Retail-, Geschäfts- und Handelsbanken, Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA), Bern

2000–2005 Assistent Bereich Anlagekunden, Basellandschaftliche Kantonalbank, Binningen

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mitglied des Stiftungsrats der Freizügigkeitsstiftung 2. Säule Bank Cler AG, Basel

Mitglied des Stiftungsrats der Vorsorgestiftung 3. Säule Bank Cler AG, Basel

Verwaltungsratspräsident der Keen Innovation AG in Liquidation, Basel

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge.

Beirat Nachhaltigkeit

Die Basler Kantonalbank und die Bank Cler verfügen über einen Beirat Nachhaltigkeit, der sich ausschliesslich aus von den Banken unabhängigen Mitgliedern zusammensetzt. Der Beirat Nachhaltigkeit ist kein Organ der Basler Kantonalbank oder der Bank Cler.

Der Beirat Nachhaltigkeit steht den Gremien der Basler Kantonalbank und der Bank Cler bei ethischen, sozialen und ökologischen Fragestellungen beratend zur Seite. Der Beirat begleitet diese Gremien bei der Festlegung der Nachhaltigkeitsstrategie und verfolgt deren Umsetzungsprozess kritisch. Der Beirat kann Empfehlungen und Vorschläge zuhanden der Geschäftsleitungen oder des Bankrats und des Verwaltungsrats der Bank Cler unterbreiten. Die Berichterstattung erfolgt jährlich an den Bankrat der Basler Kantonalbank und den Verwaltungsrat der Bank Cler.

Der Beirat konstituiert und ergänzt sich selbst. Die Berufung und die Abberufung von Mitgliedern und die Bestimmung des Vorsitzes sowie seiner Stellvertretung erfolgen durch die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder. Die Berufung und die Abberufung von Mitgliedern und die Bestimmung des Vorsitzes bedürfen der Bestätigung durch die Konzernleitung und den Bankrat. Die Berufung erfolgt für eine Amtszeit von vier Jahren. Eine Wiederberufung ist möglich.

Per 31.12.2023 setzt sich der Beirat Nachhaltigkeit aus den folgenden unabhängigen Personen zusammen:

- Martin Rohner (Vorsitz), lic. oec. HSG Business Administration; M.Phil Environment and Development der University of Cambridge, England; Executive Director der Global Alliance for Banking on Values
- Barbara E. Ludwig (Mitglied), Dr. iur./MAE UZH, ehem. Bereichsleiterin Sozialdepartement der Stadt Zürich
- Christian Etzensperger (Mitglied), Master in Economics, Senior Manager Risk Foresight and Sustainability bei der Swiss Re Group
- Dr. Nicole Blum (Mitglied), Forscherin und Dozentin für Nachhaltigkeit und Technologie an der ETH Zürich
- Raphael Richterich (Mitglied), Ökonom, Vizepräsident des Verwaltungsrats Ricola Group AG

Martin Rohner hat seine Funktion am 1.1.2023 angetreten und ist auf Kaspar Müller gefolgt, der den Beirat Nachhaltigkeit per 31.12.2022 nach sechs Jahren verlassen hat.

Ständige Beisitzende sind das Präsidium des Bankrats sowie die CEOs der Basler Kantonalbank und der Bank Cler. Es besteht kein Vertragsverhältnis mit den Mitgliedern des Beirats.

Im Berichtsjahr hat der Beirat dreimal getagt. Dabei hat er sich vertieft mit verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekten befasst, die für die Strategieumsetzung wichtig sind. Konkret standen an den Sitzungen die folgenden Themen im Vordergrund: Stand der integralen Verankerung der Nachhaltigkeit im Konzern BKB, die Entwicklung der nationalen und internationalen Regulierungen und Gesetzgebungen im Bereich Nachhaltigkeit, die Rolle und die Bedeutung der Mitarbeitenden für das Thema Nachhaltigkeit, der Aufbau des konzernweiten Klimarisikomanagements sowie die hierfür erstmals berechneten finanzierten Emissionen und die Weiterentwicklung der nachhaltigen Anlagen im Konzern.

Am 30.3.2023 hat der Verwaltungsrat der Bank Cler den Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2022 des Beirats Nachhaltigkeit behandelt.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen

Die Vergütungspolitik im Konzern BKB orientiert sich am langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg. Sie zielt darauf ab, ausgewiesene, hoch qualifizierte Führungspersönlichkeiten zu gewinnen und an die Konzernfinanzgesellschaften zu binden, indem sehr gute Leistungen anerkannt und belohnt werden. Die Struktur und die Höhe der Vergütung bei der Bank Cler stehen im Einklang mit der Risikopolitik und fördern das Risikobewusstsein.

Im Rahmen der im Konzern BKB festgelegten Vergütungsrichtlinien und -prozesse bestehen bei der Bank Cler die folgenden Genehmigungsinstanzen:

Komponente	Verantwortliche Instanz
Entschädigung des Verwaltungsrats	Verwaltungsrat
Entschädigung der Geschäftsleitung	Verwaltungsrat auf Antrag des Konzern-VNA
Festlegung der Gesamthöhe der variablen Vergütung	Verwaltungsrat auf Antrag des Konzern-VNA

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats gilt das Reglement «Vergütungen der Verwaltungsratsmitglieder». In diesem Reglement werden die einzelnen Elemente der Gesamtentschädigung festgelegt und Verfahrensaspekte geregelt. Die Festlegung der Höhe der einzelnen Elemente der Gesamtentschädigung liegt im Ermessen des Verwaltungsrats.

Für Mitarbeitende, einschliesslich der Mitglieder der Geschäftsleitung, gilt das Reglement «Vergütungen» (Vergütungsreglement). Der Verwaltungsrat legt auf Antrag des Konzern-VNA die Grundsäläre und Spesenpauschalen sowie die variablen Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung individuell fest, wobei das Vergütungsreglement den Rahmen für diese Entscheidungskompetenz setzt.

Vergütungsmodell für den Verwaltungsrat

Das Vergütungsmodell für den Verwaltungsrat sieht vor, dass die unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft eine Vergütung erhalten und Anspruch auf Ersatz ihrer im Interesse der Gesellschaft aufgewendeten Auslagen haben. Sie haben darüber hinaus keinen Anspruch auf Spesenentschädigungen. Die nicht unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden im Rahmen ihrer Aufgaben als Mitglieder der Konzern- bzw. der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank entschädigt. Sie erhalten als Mitglied des Verwaltungsrats der Bank Cler keine weiteren Vergütungen, Spesen oder Sitzungsgelder ausgerichtet. Ihre Tätigkeiten als Mitglieder des Verwaltungsrats der Bank Cler werden auch nicht indirekt von der Bank Cler an die Basler Kantonalbank entschädigt.

Die unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine jährliche Barentschädigung. Diese besteht aus einer für alle Mitglieder gleich hohen Basisvergütung sowie einer funktionsabhängigen Pauschale. Die Vergütung enthält keine erfolgsabhängige Entschädigungskomponente.

	Basisvergütung	Prüfungsausschuss	Risikoausschuss	Führungsfunktion Konzerninspektorat
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Cornelia Gehrig	46 500	22 000 (Vorsitz)	10 000 (Mitglied)	5 000
Andreea Prange	46 500	10 000 (Mitglied)		
Maya Salzmann	46 500	10 000 (Mitglied)		
Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin	46 500		22 000 (Vorsitz)	

Für die an die unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder ausgerichteten Entschädigungen werden keine Pensionskassenbeiträge bezahlt. Hingegen werden die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialbeiträge (v.a. AHV/IV/EO und ALV) entrichtet, solange die Vergütung direkt an das jeweilige Mitglied ausgerichtet wird. Im Weiteren haben die unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats Anspruch auf die geltenden Mitarbeiterkonditionen für Bankgeschäfte.

Die letzte komplette Überprüfung der Elemente der Gesamtentschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrats fand im August 2019 statt. Im Oktober 2021 wurden zudem die Voraussetzungen für die Aufnahme der Mitglieder des Verwaltungsrats in die Pensionskasse der Basler Kantonalbank überprüft und präzisiert. Die für das Geschäftsjahr 2023 ausgerichtete Vergütung an die unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats kann dem Abschnitt «Vergütungen und Darlehen an die Mitglieder des Verwaltungsrats» entnommen werden.

Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung

Die Gesamtentschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Grundsalar (inkl. Funktionszulagen und Spesenpauschale);
- Variable Vergütung;
- Sozial- und Vorsorgeleistungen;
- Sachleistungen und weitere Vergütungskomponenten (u.a. Mitarbeitendenkonditionen, Weiterbildungsbeiträge, Generalabonnement SBB, Spontanprämien).

Für die Festsetzung der Gesamtentschädigung sind insbesondere folgende Kriterien massgebend:

- Die funktionsbezogenen Anforderungen an Ausbildung, Erfahrung und Persönlichkeit;
- Die mit der Funktion verbundene Verantwortung und die in dieser Funktion zu verantwortenden Risiken;
- Das Marktumfeld, d.h., die Vergütungen sind so anzusetzen, dass einerseits die für die Geschäftstätigkeit erforderlichen und geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewonnen und gehalten werden können und, dass andererseits die Ausrichtung unnötig hoher und im Marktumfeld nicht gerechtfertigter Vergütungen vermieden wird;
- Die individuellen Fähigkeiten, die individuelle Leistungsbereitschaft und die individuelle Zielerreichung;
- Der Unternehmenserfolg.

Grundsalar

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten für ihre Tätigkeit ein festes Grundsalar, das jährlich in 13 Monatsraten in bar ausbezahlt wird. Die Festlegung der Höhe des Grundsalar steht innerhalb des im Vergütungsreglement gesetzten Rahmens im Ermessen des Verwaltungsrats und wird jeweils im ersten Quartal überprüft.

Die jährliche Spesenpauschale für den CEO beträgt 24 000 CHF und für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung je 18 000 CHF. Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben zudem Anspruch auf ein Generalabonnement der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB). Die Spesenpauschale wird in einem separaten Spesenreglement geregelt, das von der Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt genehmigt wurde.

Die von den Mitgliedern der Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung von externen Mandaten, die sie im Interesse der Bank Cler ausüben, erhaltenen Vergütungen gehen vollumfänglich an die Bank Cler und werden in der Erfolgsrechnung unter dem anderen ordentlichen Ertrag verbucht.

Variable Vergütung

In Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Erfolg kann eine leistungs- und erfolgsabhängige Vergütung entrichtet werden. Die variable Vergütung wird jeweils nach dem Abschluss eines Geschäftsjahres und in Kenntnis des in diesem Geschäftsjahr erzielten Unternehmensergebnisses festgelegt und ausgerichtet. Die variable Vergütung stellt eine freiwillige Leistung der Bank Cler dar und wird jedes Jahr von Neuem bestimmt.

Die variable Vergütung besteht aus einem frei verfügbaren Baranteil, einem aufgeschobenen Baranteil (Economic-Profit-Cash-Plan) und einem arbeitgeberseitigen Sparbeitrag in die Pensionskasse.

Für die Ausrichtung der variablen Vergütungen eines bestimmten Geschäftsjahres steht der Gesamtbank ein Bonuspool zur Verfügung. Als Bemessungsgrundlage für den Gesamtbonuspool wird bei der Bank Cler der Economic Profit genutzt. Hierbei handelt es sich um eine risikoadjustierte Kenngrösse, bei der die operative Geschäftsleistung um alle eingegangenen Risiken (Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, operationelle sowie sonstige Risiken) gemessen über den Expected Loss (erwartete Verluste) und den Unexpected Loss (unerwartete Verluste) korrigiert wird. Über die Höhe des Bonuspools entscheidet der Verwaltungsrat auf Empfehlung des Konzern-VNA nach Abschluss des Geschäftsjahres.

Der aufgeschobene Baranteil (Economic-Profit-Cash-Plan) unterliegt einer Sperrfrist von vier Jahren, um die Mitglieder der Geschäftsleitung an der zukünftigen Geschäftsentwicklung zu beteiligen. Dieser Anteil beträgt für den Vorsitz der Geschäftsleitung 35% und für die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung 25% der variablen Vergütung. Der auszurichtende Betrag hängt von der Entwicklung des Economic Profit über die vierjährige Performanceperiode ab. Dabei wird der zu Beginn der Vierjahresperiode für das vierte Jahr geplante mit dem tatsächlich erreichten Economic Profit verglichen. Der im langfristigen Economic-Profit-Cash-Plan vorgemerkte Betrag wird mit dem relevanten Economic-Profit-Auszahlungsfaktor multipliziert. Der Auszahlungsbetrag ist dabei sowohl gegen unten auf 50% als auch gegen oben auf 150% des zugeteilten Werts begrenzt. Die Auszahlung der aufgeschobenen Vergütung kann vom Verwaltungsrat auf Antrag des Konzern-VNA ganz oder teilweise aufgehoben werden, wenn während der Periode des Aufschubs nachträglich negative Erfolgsbeiträge auf Gesamtbank-, Bereichs- oder individueller Ebene auftreten, das Mitglied der Geschäftsleitung sich individuelles Fehlverhalten zuschulden kommen lässt oder die angemessene Risikotragfähigkeit, Eigenmittel- oder Liquiditätsausstattung der Gesamtbank nicht sichergestellt ist.

Ein weiterer Teil der variablen Vergütung wird in Form eines Sparbeitrags direkt an die Pensionskasse ausgerichtet. Der Anteil beträgt 20% der in bar ausgerichteten und der in den Economic-Profit-Cash-Plan einbezahlten variablen Vergütung. Sollte mit dieser Vergütungskomponente der gesetzlich maximal versicherbare Jahreslohn überschritten werden, wird der überschüssende Teil als Barentschädigung ausgerichtet.

Es existiert kein Beteiligungs- oder Optionsprogramm.

Zielvereinbarung

Die variable Vergütung orientiert sich am Richtwertbonus, der unter Berücksichtigung der Gesamtvergütungsstrukturen der Bank Cler, der Anforderungen an die Position, der mit der Funktion verbundenen Verantwortung und der Funktionsstufe auf Antrag des Konzern-VNA durch den Verwaltungsrat für den Vorsitz und jedes Mitglied der Geschäftsleitung individuell bestimmt und jährlich überprüft wird.

Die Ziele der Geschäftsleitung beziehen sich auf finanzielle und nicht-finanzielle Steuerungsgrössen und orientieren sich insbesondere am Economic Profit sowie abhängig von der jeweiligen Funktion, an konkreten Kennzahlen der Banksteuerung aus der Vertriebsentwicklung, dem Prozessmanagement, dem Risikomanagement und der Compliance sowie weiteren strategischen Projekten. Die Ziele und die Gewichtung der einzelnen Elemente werden für den Vorsitz der Geschäftsleitung vom Präsidium des Verwaltungsrats in Abstimmung mit dem Konzern-VNA und für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung vom Vorsitz der Geschäftsleitung in Abstimmung mit dem Präsidium des Verwaltungsrats und dem Konzern-VNA bestimmt.

Für das Geschäftsjahr 2023 hat der Verwaltungsrat den Richtwertbonus beim Vorsitzenden der Geschäftsleitung bei 52% (Vorjahreswert 47%) und bei den übrigen aktiven Mitgliedern der Geschäftsleitung bei 31% (Vorjahreswert 31%) des Basissalärs (Grundsalar, Spesenpauschalen, Sozial- und Vorsorgeleistungen, vertraglich fixierte Sachleistungen) festgesetzt. Hierbei entfallen bei der Geschäftsleitung 30% auf Economic-Profit-basierte Ziele und 70% auf weitere Bank-, Bereichs- und individuelle Ziele.

Werden sowohl das Economic-Profit-Ziel auf Gesamtbankebene als auch die Bereichs- und individuellen Ziele zu 100% erfüllt, entspricht dies für die Mitglieder der Geschäftsleitung einer variablen Vergütung in Höhe des Richtwertbonus. Bei Unter- oder Übererfüllung der Ziele kann die erfolgsabhängige Vergütung entsprechend auf 0% bis 150% des Richtwertbonus herunter- bzw. heraufgesetzt werden, beträgt aber maximal 100% des Grundsälärs.

Zielerreichung

Im Verhältnis zu den fixen Vergütungskomponenten betrug die erfolgsabhängige Vergütung im Geschäftsjahr 2023 beim Vorsitzenden der Geschäftsleitung 46% (Vorjahreswert 47%) und bei den übrigen aktiven Mitgliedern der Geschäftsleitung 27% (Vorjahreswert 31%).

Das Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung wurde letztmals im März 2020 rückwirkend per 1.1.2020 angepasst. Die für das Geschäftsjahr 2023 ausgerichtete Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung kann dem Abschnitt «Vergütungen und Darlehen an die Mitglieder der Geschäftsleitung» entnommen werden.

Darlehen an Organe

Darlehen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, einschliesslich der Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, dürfen grundsätzlich nur zu marktgängigen Konditionen gewährt werden und keine überdurchschnittlichen Risiken für die Gesellschaft nach sich ziehen. Mitarbeiterkonditionen auf Darlehen gelten als marktgängige Konditionen. Bei der Gewährung von Organkrediten an die Mitglieder des Bankrats der Basler Kantonalbank, des Verwaltungsrats der Bank Cler und an die Mitglieder der Geschäftsleitungen der Basler Kantonalbank und der Bank Cler und diesen nahestehende Personen wird den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen Rechnung getragen.

Vergütungen im Berichtsjahr

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

		Honorare ¹⁾	Sozial- versicherungs- leistungen	Total Aufwand 2023	Total Aufwand 2022
		in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Dr. Basil Heeb ²⁾	Präsident	-	-	-	-
Christoph Auchli ²⁾	Vizepräsident	-	-	-	-
Regula Berger ²⁾		-	-	-	-
Cornelia Gehrig ³⁾		83 500	-	83 500	83 500
Andreea Prange		56 500	4 365	60 865	60 865
Maya Salzmann		56 500	4 365	60 865	60 865
Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin ⁴⁾		68 500	-	68 500	68 500
Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats 2023		265 000	8 730	273 730	
Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats 2022		265 000	8 730	273 730	

¹⁾ Basisvergütung und funktionsabhängige Pauschale.

²⁾ Dr. Basil Heeb, Christoph Auchli und Regula Berger sind Mitglieder der Geschäftsleitung der Basler Kantonalbank und erhalten für ihr Verwaltungsratsmandat bei der Bank Cler AG keine Entschädigung.

³⁾ Auszahlung der Gesamtentschädigung erfolgt an Cornelia Gehrig GmbH, Feldbrunnen.

⁴⁾ Auszahlung der Gesamtentschädigung erfolgt an DiEnigma AG, Zullwil.

Per 31.12.2023 existieren keine Kreditbeziehungen (Darlehen, Hypothekarkredite, Sicherheiten) zwischen den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Bank Cler.

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

	Erfolgsabhängige variable Vergütungen				Sachleistungen und weitere Vergütungskomponenten ³⁾	Total Entschädigung	Sparplan (erfolgsabhängig)	Sozial- und Vorsorgeleistungen Arbeitgeber ⁴⁾	Total Personalaufwand
	Lohn fix ¹⁾	Bar	Aufgeschobene Vergütung ²⁾						
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF					
Höchstverdienende Person 2023 Samuel Meyer	411 383	114 545	82 946	11 200	620 074	39 498	91 588	751 160	
Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung 2023	954 273	223 587	129 679	41 277	1 348 816	70 652	208 447	1 627 915	
Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung 2022	971 567	196 501	115 466	24 037	1 307 571	62 393	202 546	1 572 510	
Höchstverdienende Person 2022 Samuel Meyer	378 300	105 734	76 566	6 300	566 900	36 460	84 128	687 488	

¹⁾ Inkl. Pauschalspesen, Nebenleistungen (Familienzulagen, Dienstjubiläumprämien, Geburt- und Hochzeitsgeschenk).

²⁾ Die aufgeschobene variable Vergütung unterliegt einer Sperrfrist von vier Jahren (d.h. bis März 2028), um die Mitglieder der Geschäftsleitung an der zukünftigen Geschäftsentwicklung zu beteiligen (Economic-Profit-Cash-Plan).

³⁾ Besteht im Wesentlichen aus den Positionen «Generalabonnement» und Beteiligung an Weiterbildung. Im Betrag enthalten sind auch die Vergünstigungen aus Personalkonditionen für ausstehende Hypothekendarlehen und Kredite.

⁴⁾ Beinhaltet auch die Sozialversicherungsleistungen auf den aufgeschobenen Vergütungen aus Vorperioden, welche in der Berichtsperiode definitiv überwiesen wurden.

Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Sicherheiten/Darlehen/Kredite ¹⁾	in CHF
Höchster Kredit 2023 Philipp Lejeune, Mitglied der Geschäftsleitung	2 200 000
Sicherheiten/Darlehen/Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung 2023 (3 Personen)	4 823 600
Höchster Kredit 2022 Philipp Lejeune, Mitglied der Geschäftsleitung	1 639 000
Sicherheiten/Darlehen/Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung 2022 (3 Personen)	3 257 000

¹⁾ Die Position «Sicherheiten/Darlehen/Kredite» beinhaltet gewährte Kredite an per 31.12.2023 aktive Geschäftsleitungsmitglieder.

Vergütung an den Beirat Nachhaltigkeit

Die Vergütungen an den Beirat Nachhaltigkeit werden im Vergütungsbericht der Basler Kantonalbank ausgewiesen.

Ausblick

Am 31. Mai 2023 hat der Verwaltungsrat das Vergütungsreglement per 1. Januar 2024 grundlegend angepasst. Der variable Anteil an der Gesamtvergütung wird deutlich reduziert und beträgt ab 2024 maximal 30% der jeweiligen Grundvergütung. Ein Grossteil der Mitarbeitenden erhält ab 2024 ausschliesslich eine fixe Grundvergütung ohne variable Anteile. Fach- und Führungskarrieren werden in der neuen, transparenten Funktionslandschaft gleichermassen gefördert und unterstützt. Die marktkonforme, faire und einfach strukturierte Vergütung spricht im Markt Talente an, unterstützt die Zusammenarbeit im Team und schafft keine Anreize, unangemessene Risiken einzugehen.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Mitwirkungsrechte der Aktionäre gehen, soweit nicht von Gesetzes wegen geregelt, aus den Statuten der Bank Cler hervor.

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Als stimmberechtigter Aktionär gilt nur, wer von der Gesellschaft anerkannt und gültig als Aktionär mit Stimmrecht ins Aktienbuch eingetragen worden ist. Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung des eingetragenen Aktionärs oder Nominees Eintragungen im Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung streichen, wenn diese durch falsche Angaben zustande gekommen sind. Der Betroffene muss über die Streichung sofort informiert werden.

Eine Vertretung an der Generalversammlung ist möglich durch Dritte, welche nicht Aktionäre sein müssen. Vertreter müssen schriftlich bevollmächtigt sein.

Statutarische Quoren

Die Generalversammlung ist gemäss Art. 14 der Statuten beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und vertretenen Stimmen.

Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Brief oder elektronische Mitteilung an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen. Die Einberufung kann auch von einem oder mehreren Aktionären, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge verlangt werden.

Traktandierung

Die Traktandierung der Verhandlungsgegenstände nimmt der Verwaltungsrat vor. In der Einladung werden die Verhandlungsgegenstände nebst den Anträgen des Verwaltungsrats und gegebenenfalls der Aktionäre, die die Einberufung einer Generalversammlung (Art. 8 Abs. 3 Statuten) oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes (Art. 10 Abs. 1 Statuten) verlangt haben, bekannt gegeben.

Solange die Eigentümer sämtlicher Aktien persönlich oder mittels Vertreter anwesend sind, kann die Versammlung über alle Angelegenheiten diskutieren oder Beschlüsse gültig fassen, die in der Kompetenz der Generalversammlung liegen.

Eintragungen im Aktienbuch

Für die Namenaktien wird ein Aktienbuch geführt. Darin werden die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Vornamen oder Namen der Rechtseinheit, Wohnort, Adresse und Staatsangehörigkeit oder bei juristischen Personen mit Sitz eingetragen. Weitere Informationen zum Aktienbuch können Art. 4 der Statuten entnommen werden.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Es bestehen keinerlei vertragliche Vereinbarungen (Kontrollwechselklauseln) zum Schutz von Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder weiteren Mitarbeitenden der Bank Cler.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die KPMG AG hat das Revisionsmandat seit 1.1.2018 inne. Die Generalversammlung hat die KPMG AG am 17.4.2023 als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023 wiedergewählt. Leitender Revisor ist Adrian Huser, zugelassener Revisionsexperte und eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer. Er hat diese Funktion seit der Prüfung der Jahresrechnung 2022 inne.

Die KPMG AG wurde vom Verwaltungsrat zusätzlich mit den aufsichtsrechtlichen Prüfungen für das Geschäftsjahr 2023 beauftragt. Über das Ergebnis der aufsichtsrechtlichen Prüfungen berichtet die KPMG AG an die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Revisionshonorar

Die Kosten für die Prüfung der Jahresrechnung und die aufsichtsrechtlichen Prüfungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 inkl. Mehrwertsteuer und Spesen auf insgesamt 480 333 CHF (Vorjahr: 514 797 CHF).

Zusätzliche Honorare

Im Berichtsjahr hat die KPMG AG zusätzliche Prüfungsdienstleistungen ausserhalb der Rechnungs- und Aufsichtsprüfung von 71 688 CHF inkl. Mehrwertsteuer und Spesen in Rechnung gestellt (Vorjahr: 46 481 CHF).

Informationsinstrumente der externen Revision

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen seiner Sitzungen vom Vorsitz des Prüfungsausschusses über die Tätigkeit der externen Revision sowie der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft informiert. Zudem behandelt der Verwaltungsrat die Berichterstattungen der externen Revision zuhanden der Generalversammlung, den umfassenden Bericht mit Feststellungen über die Rechnungslegung, das interne Kontrollsystem sowie die Durchführung und das Ergebnis der Revision und die aufsichtsrechtlichen Berichterstattungen, die sich an die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht und die Schweizerische Nationalbank richten. Für die Behandlung der Revisions- und Aufsichtsberichte durch den Verwaltungsrat war der leitende Revisor bzw. der leitende Prüfer im Berichtsjahr an zwei Sitzungen des Verwaltungsrats anwesend. Zudem hat dieser oder eine Stellvertretung an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses im Berichtsjahr teilgenommen.

Der Prüfungsausschuss ist zuständig für die Überwachung und die Beurteilung der Wirksamkeit der externen Prüfgesellschaft. Zudem beurteilt der Prüfungsausschuss die Honorierung und die Unabhängigkeit der externen Prüfgesellschaft. Der Prüfungsausschuss lässt sich bei der Beurteilung der Leistung, der Honorierung und der Unabhängigkeit der externen Revision bzw. der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft im Wesentlichen von der beruflichen Erfahrung der einzelnen Mitglieder und der generellen Arbeitsqualität der externen Prüfgesellschaft sowie den Kommentaren der Aufsichtsbehörde leiten. Er entscheidet im konkreten Einzelfall basierend auf eigenem Ermessen und verzichtet auf einen konkreten Kriterienkatalog.

Informationspolitik

Die Bank Cler publiziert den Geschäftsbericht und den Halbjahresabschluss in deutscher Sprache auf ihrer Website. Die Geschäftsberichte und Halbjahresabschlüsse der letzten Jahre sowie alle Medienmitteilungen können unter Investor Relations respektive Medien jederzeit abgerufen werden.

Darüber hinaus stellt die Bank Cler im Sinne einer transparenten Informationspolitik und unter Anwendung der Vorschriften für Emittenten von Forderungsrechten an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange AG ihren Kundinnen und Kunden, Investorinnen und Investoren sowie weiteren Anspruchsgruppen Ad-hoc-Publikationen via E-Mail zeitgerecht zu. Der Investor-Relations-Service kann unter IR-Service abonniert werden.

Kontaktperson für Investor Relations ist:

Mats Bachmann
Leiter CEO Office
Tel. 061 286 25 30
E-Mail: mats.bachmann@cler.ch

